



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegewissenschaft**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.03.2020,
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2020, veröffentlicht am 20.04.2020*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (B.A.) in der Fassung vom 26.07.2016 geändert.

**§ 2
Änderung**

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

In den Anlagen 1 und 2 wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 mit Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegerwissenschaften**

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 26.07.2016 mit Wirkung zum 01.09.2020

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Pflegerwissenschaften**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegewissenschaft – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegewissenschaft – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungs- art	
	1. ²	2. ²	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Pflegeprozess als Planungsmethode	X				0,5	15	K1	
Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabe der Pflege	X				0,5	10	K1	
Patientenorientierung und Pflegeethik		X			0,5	15	K1	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		X			0,5	10	K1	
Theoretische Grundlagen der Pflegewissenschaft			X		2	5	HA/R	
Professionalisierung und Systematisierung in der Pflegepraxis			X		2	5	HA/K2 /R	
Schlüsselqualifikationen			X		3	5	PFP ⁴ / PR	
Recht im Gesundheitswesen			X		2	5	K2	
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik				X	4	5	K2/ PFP ⁵	
Pflege in spezifischen Handlungsfeldern und Lebenslagen				X	2	5	HA/PR	
Gesundheitsökonomie und Management				X	3	5	K2/ PFP ⁶	
Englisch 2 (Aufbaukurs)/CEF A2/B1 oder Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/CEF B1/B2 ³				X	2	5	PFP ⁷	
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der Hochschule Osnabrück nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch Äquivalenzprüfungen.
- 3) Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau 2 und 3 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist. Sollten beide Niveaustufen abgeschlossen werden, wird das zuerst abgeschlossene Modul in die Notenberechnung einbezogen.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus zwei Hausarbeiten (HA) und einem Lerntagebuch (LTB) zusammen. Die Hausarbeit-1 wird mit 50 Punkten und die Hausarbeit-2 wird mit 30 Punkten gewichtet. Das Lerntagebuch wird mit 20 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die HA werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das R wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 7) Englisch 2
Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten) und zwei Mündlichen Prüfungen zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 30 Minuten) wird mit 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet. Die jeweilige Mündliche Prüfung wird bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K30 + K30 + M + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25).
Englisch 3
Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LBT	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Anlage 2
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungs- art	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Grundlagen der Didaktik und Pflegepädagogik	X				2	5	HA/R	
Qualitätsentwicklung in der Pflege	X				2	5	K2/R	
Beratung in der Pflege	X				3	5	HA/R	
Grundlagen der Mitarbeiterführung	X				2	5	HA/ PFP ⁴ / R	
Vertiefungen. Modul 1								
<u>V Pflegebildung</u> Grundlagen der Pflegedidaktik		X			2	5	HA/R	
<u>V Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		X			3	5	HA/PR	
<u>V Organisationsentwicklung</u> Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		X			2	5	HA/ PFP ⁴ / R	
Beratung und Begutachtung in Pflege und Recht		X			3	5	HA/K2 /R	
Zielgruppenspezifische pflegerische Versorgungsbedarfe im empirischen Kontext		X			2	5	HA/R	
Vertiefungen, Modul 2								
<u>V Pflegebildung</u> Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegepraxis in der Interdependenz			X		3	5	HA/R	
<u>V Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			X		2	5	HA/M	
<u>V Organisationsentwicklung</u> Organisationsplanung und Restrukturierung			X		3	5	HA/R/ FSS	
Pflegeinformatik			X		2	5	HA/K2	
Projektmanagement/ Pflegewissenschaftliches Projekt			X		2	5	PR/ PSC/ PFP ⁵	
Wissenschaftliches Praxisprojekt ³⁾				X	2)	18		PSC
Bachelorarbeit				X	2)	12	SAA und KQ	
Gesamt						90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) eine Dauer von zwölf Wochen.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem Lerntagebuch (LTB) und einer Fallstudie, mündlich (FSM). Das LTB wird mit 60 Punkten und die FSM wird mit 40 Punkten gewichtet.

5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). Die PR wird mit 40 Punkten und die HA wird mit 60 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet

Optionales Angebot an Vertiefungen für das Bachelorprogramm Pflegewissenschaft

Hinweis:

¹Wahl von zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. ²Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2
Pflegebildung	Grundlagen der Pflegedidaktik (1)	Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegepraxis in der Interdependenz (2)
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und Restrukturierung (2)